

Werkvertrag

Zwischen der Universität Bielefeld
vertreten durch den Kanzler,
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld,

- Auftraggeberin-

und _____
(Name, Vorname, Anschrift)

- **im folgenden Auftragnehmer/Auftragsnehmerin genannt –**

zuständiges Finanzamt: (Name / Anschrift)

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin übernimmt die nachstehend näher beschriebene Aufgabe:
(genaue Bezeichnung der Art der Leistung und des Umfangs, evtl. auch Teilergebnisse - ggf. als Anlage fortsetzen -)

Das Werk ist bis zum _____ bei _____ abzuliefern.

§ 2 Werklohn und Haftung

1. Für die mängelfreie Erledigung der in § 1 festgelegten Aufgaben erhält Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin einen Werklohn

in Höhe von _____ EURO.

Die Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Tagegelder, Post- oder Fernmeldegebühren, Kopierkosten, Fachliteratur, Bürobedarf) sind mit diesem Honorar abgegolten.

2. Der Werklohn wird nach Ablieferung des vertragsgemäß durchgeführten Werkes und nach Bestätigung seiner ordnungsgemäßen Ausführung durch den/die Projektleiter(in)/Dekan(in)/Leiter(in) der Einrichtung (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) fällig und auf folgendes Konto des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin überwiesen:

Kontonummer:	
BLZ:	
Geldinstitut:	

3. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist für die Einhaltung aller aus dieser Vereinbarung für ihn/sie entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.
4. Die Auftraggeberin ist unbeschadet der grundsätzlichen Geltung der Nr. 3 berechtigt, dem Finanzamt und sonstigen Behörden über die erfolgte Honorarzahlung Mitteilung zu machen.
5. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin haftet für die vollständige und ordnungsgemäße Erbringung der Vertragspflichten.
6. Aus diesem Werkvertrag ergibt sich kein Arbeitsverhältnis. Es können keine weiteren Verpflichtungen der Auftraggeberin abgeleitet werden, insbesondere haftet die Auftraggeberin nicht für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Werkvertrages eintreten.

§' 3 Vertraulichkeit, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, die ihm/ihr bei der Durchführung der vereinbarten Aufgaben - auch von Dritten - bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin zu verwenden oder weiterzugeben.
2. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NW). Er/Sie erkennt an, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, und dass diese Pflichten auch nach Vertragsende fortbestehen.

§' 4 Eigentum, Nutzungsrecht

1. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erwirbt an den Ergebnissen der in ' § 1 festgelegten Aufgaben kein Eigentum.
2. Das ausschließliche Nutzungsrecht des Werkes steht der Universität Bielefeld zu. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist verpflichtet, bei beabsichtigter anderweitiger Verwendung von Fall zu Fall die Genehmigung der Auftraggeberin einzuholen.

§' 5 Vertragsänderung

Zwischen den Parteien gelten nur die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Änderungen, Ergänzungen oder Verlängerungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie von der Auftraggeberin schriftlich bestätigt werden.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld.

(Ort, Datum)

Bielefeld,
Universität Bielefeld
Rektorat Der Kanzler
Im Auftrag

(Dienstsiegel)

(Auftragnehmer/Auftragnehmerin)

(Auftraggeberin)